

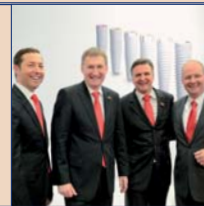
DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition 

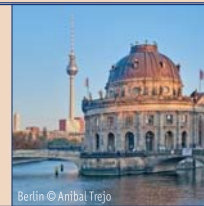
No. 6/2013 · 10. Jahrgang · Leipzig, 5. Juni 2013 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Autismus: Besondere Herausforderung
Aufgrund des abweichenden Sozialverhaltens von autistischen Kindern ist es für den Zahnarzt besonders schwierig, einen optimalen Behandlungsweg zu finden. Von Dr. Sabine Rienhoff, Hannover. ▶ Seite 4f



Nobel Biocare im Interview
Das schwedisch-schweizerische Unternehmen hat ein neues Managementteam für Deutschland, Österreich und Schweiz. Regional Director D-A-CH Ralf Barschow sprach über die Neustrukturierung. ▶ Seite 8f



Praxisorientierte Implantologie
DGZI-Kongress im Oktober in Berlin: Internationale Referenten sprechen Klartext und nehmen u.a. das „All-on-four“-Konzept unter die Lupe. Gemäß dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis“! ▶ Seite 10

ANZEIGE

Perfekt registrieren.

2013 REALITY Four Star Award

METAL-BITE®

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Informationen unter Tel. 0 40 - 22757617
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

Uniklinikum Halle vor dem Aus?

Spardiktat bedroht zahnmedizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt.

BONN – Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) kritisiert die Pläne der Landesregierung Sachsen-Anhalt, das Universitätsklinikum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu schließen und damit auch das Aus für die einzige zahnmedizinische Ausbildungsstätte im Land zu besiegeln. Mit Blick auf die demografische Entwicklung fordert der FVDZ das Land vor allem im Interesse der Patienten auf, von der fehlgeleiteten Sparpolitik abzurücken und die Universitäts-

medizin in Halle zu erhalten. „Sachsen-Anhalt ist dringend auf den in Halle ausgebildeten zahnmedizinischen Nachwuchs angewiesen, um auch in Zukunft eine flächendeckende Versorgung im Land sicherzustellen“, unterstreicht die stellvertretende FVDZ-Bundesvorsitzende Dr.-med./IfM Timisoara Kerstin Blaschke die Bedeutung des Standorts. Etwa die Hälfte der Absolventen bleibe derzeit nach dem Studium in Sachsen-Anhalt. *Fortsetzung auf S. 2 unten →*

ANZEIGE

TÜV SAARLAND GUT (1,6)
Kundenurteil . freiwillige Prüfung
05/2011 Nr. 1321

Service tested

SO GEHT SERVICE HEUTE

[Hochwertiger Zahnersatz zu günstigen Preisen]  **dentaltrade®**
...faire Leistung, faire Preise

freecall: (0800) 247 147-1 · www.dentaltrade.de

Gebührenordnung für Zahnärzte: Verfassungsbeschwerde abgewiesen

Die Verfassungsbeschwerde tragenden Verbände erheben Feststellungsklage beim Verwaltungsgericht Berlin. Von Jürgen Pischel.

PZR: wichtiger Baustein Kostenübernahme geprüft.

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nahm die Kostenübernahme der Professionellen Zahnreinigung (PZR) durch die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen unter die Lupe. „Die Verbraucherzentrale verweist zu Recht darauf, dass die Kosten der PZR von Patient zu Patient variieren können. Sie richten sich nach der Anzahl der zu behandelnden Zähne, dem Aufwand und dem Schwierigkeitsgrad der Behandlung“, so San.-Rat Dr. Helmut Stein, Vorstandsvorsitzender der KZV Rheinland-Pfalz. „Allerdings ist es nicht richtig, den Nutzen der PZR infrage zu stellen“, kritisiert er die Einschätzung des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes der Krankenkassen (MDS). „Insbesondere für Patienten mit hohem Kariesrisiko oder entzündlichen Erkrankungen des Zahnhalteapparates ist die PZR ein wichtiger Vorsorge- und Therapiebaustein“, so Stein weiter. „Die Aufnahme der PZR in die neue private Gebührenordnung trägt dem Rechnung, da nur wissenschaftlich anerkannte Behandlungsmethoden Eingang in Gebührenordnungen finden können. Zudem bezuschussen deswegen viele gesetzliche Kassen die PZR auf freiwilliger Basis.“ *Quelle: KZV Rheinland-Pfalz*

BERLIN/BONN – Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde gegen die Nichtanhebung des Punktwertes in der am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) nicht zur Entscheidung angenommen.

Diese klare Niederlage sehen die die Verfassungsbeschwerde tragenden Verbände* – BDIZ/EDI, FVDZ, BDK (Kieferorthopäden Bayern), PZVD (Privatzahnärzte), aber auch finanziell von der BZÄK unterstützt – nicht als Rückschlag, sondern als Ermutigung, über den Instanzenweg beim Verwaltungsgericht in Berlin wieder bis zum BVG weiter zu klagen. Sie kritisieren scharf die Weigerung des BVG, sich mit einem Rechtsstillstand von mehr als 25 Jahren nicht befassen zu wollen. Obwohl das BVG keinerlei Begründung abgab, erklären die Verbände, um ihre Zurückweisung vorzubringen zu können, dass die aktuelle Diskussion um die Abschaffung der privaten Krankenversicherungen dabei eine Rolle gespielt haben dürfte und das Bundesverfassungsgericht sich durch eine Entscheidung zur GOZ nicht in diese öffentliche Diskussion einmischen wollte.

Eingereicht wurde die Klage, obwohl bereits im Vorfeld mit Gutachten



beauftragte Rechtsexperten die Erfolgsaussichten als sehr fraglich eingeschätzt hatten.

Weiterhin hoffen die Verbände, dass die Verwaltungsgerichtsklagen letztendlich beim BVG landen und dort die „betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten der Zahnärzte anerkannt werden müssen“. 11 Pfennig betrug 1988 der sogenannte Punktwert für privatärztliche Leistungen. Mit der neuen GOZ darf der Zahnarzt 5,62421 Cent berechnen. Der Punktwert hat sich somit um keinen einzigen Punkt verändert. Das Einzige, was sich nach zwei Jahrzehnten

für den Berufsstand trotz GOZ-Novelle geändert hat, ist die Währung. Die kumulative Inflationsrate seit 1988 – der letzten Novellierung der GOZ – beträgt rund 60 Prozent. Das heißt, dem zahnärztlichen Berufsstand wurde nach über 24 Jahren jegliche Steigerung verwehrt, kein Inflationsausgleich angeboten.

*Die Kläger und ihre Verbände:

- Christian Berger, Präsident des BDIZ EDI e.V. und Vizepräsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK),
- Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller, Vizepräsident des BDIZ EDI und Direktor der

Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie der Universität Köln,

- Dr. Karl-Heinz Sundmacher, Bundesvorsitzender des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ),
- Dr. Claus Durlak, Vorsitzender des Landesverbandes Bayern im Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden e.V. (BDK),
- Dr. Wilfried Beckmann, Präsident der Privatzahnärztlichen Vereinigung Deutschlands e.V. (PZVD),
- Dr. Wilfried Forschner als Vertreter von Zahnärzten aus Baden-Württemberg. *DT*

ANZEIGE

Auf der Suche nach (Rechts-)Sicherer Wasserhygiene?

BLUE SAFETY



Der schnelle Weg zum Termin: Fon 0800 - 25 83 72 33 oder www.bluesafety.com



Der Preis ist heiß

Jürgen Pischel spricht Klartext

Wer von unseren Lesern in den letzten Wochen die BILD genossen hat, dem sprang sicher des Öfteren eine Anzeige eines der vielen Internetanbieter zum Preisdumping bei ZE-Arbeiten ins Auge. Besonders erfolgreich gebärden sich diese Internetportale im angeblich „gerechten“ Kampf um geringere Zahlungsbelastungen für die Patienten bei Implantatversorgungen. Viele Zahnärzte scheinen zunehmend bereit zu sein, über Honorarzugeständnisse Patienten zulasten von Kollegen zu angeln.

Wie „erfolgreich“ diese Kampagnen sind, zeigen sowohl Studien der Krankenkassen, dass bei Zahnersatz die Eigenbeteiligung der Patienten – rund 60 Prozent im großen Durchschnitt – in den letzten Jahren nicht mehr angestiegen ist, wie vor allem die Klagen der „forschenden“ Implantat Hersteller über deutliche Umsatzrückgänge. Diese nicht nur in dem von Billiganbietern in der Implantologie geprägten Märkten Spanien und Italien, sondern besonders auch in Deutschland und selbst der Schweiz.

Die Patienten werden zunehmend preisbewusster, und viele Zahnärzte, die in der Internet-Bieterschlacht um das geringste HKP-Anbot mitmachen, tun dies vornehmlich nicht über eigene Honorarzugeständnisse, sondern über Billigeinkauf bei ZE und vor allem durch Nutzung von besonders billigen Nachahmer-Implantatprodukten.

Weil der Preis für eine Zahnarzttherapie – trotz des in Deutschland europaweit hohen Kassenzuschusses – als Entscheidungsgrundlage eine immer größere Rolle spielt, wird die Situation der Implantatanbieter immer kritischer werden, und erste Edel-Anbieter positionieren sich

bereits mit Zweitmarken im unteren Preissegment.

Der Kampf im Implantatmarkt wird aber auch deshalb noch heißer werden, weil die Implantatversorgung ihren Status in den letzten Jahren als quasi Regelversorgung bei fehlenden Zähnen verloren hat. Immer mehr setzt sich wieder die Position in der Zahnarztpraxis durch, für eine Zahnücke gibt es stets mehr als eine Versorgung, und wer als Putzmuffel seine natürlichen Zähne aufs Spiel gesetzt hat, entwickelt selten mehr Sorgfalt und Verantwortung bei Implantaten. Der Boom bei Periimplantitisfällen nach dem Implantatboom spricht Bände, und Misserfolge und Probleme sprechen sich bei Patienten schneller herum als die positiven Ergebnisse mit Implantatversorgungen.

Das Sparen über „billigen“ Einkauf hat ja einmal ein Ende, und wenn die Praxen sich aufgrund der öffentlichen Preisbehauptung, was für eine entsprechende Implantatbehandlung „üblich“ sei, auf dieses Niveau begeben haben, hört ja der Preiskampf einzelner – „bei mir ist es aber günstiger zu haben“ – nicht auf. Sicher zeugt es von schlechtem Stil, ja wenig Charakter und von einer mangelnden Kollegialität im Berufsstand, sich über Internet-Versteigerungen an Patienten ranzumachen.

„Der Preis ist heiß“ und „Geiz ist geil“ werden als Mottos auch im medizinischen Bereich immer mehr Anhänger unter Patienten gewinnen, was auch dem Zahnarzt die Bewältigung neuer Herausforderungen in der Beratung seiner Patienten abverlangen wird, um ihn nicht über den Preis, sondern über Compliance und Vertrauen an die Praxis zu binden,

toi, toi, toi, Ihr J. Pischel



Infos zum Autor

Geldbußen und Haft für „korrupte“ Zahnärzte

Bahr: Gesetzliche Regelungen gegen die Korruption im Gesundheitswesen.

BERLIN/BONN (jp) – Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr will noch vor Ablauf der Legislaturperiode im Herbst 2013 gesetzliche Regelungen gegen die Korruption im Gesundheitswesen vorlegen und durchbringen. Danach sollen Bestechung und Bestechlichkeit nicht nur bei Ärzten und Zahnärzten, sondern bei allen Berufsgruppen, die an der Versorgung der Versicherten von gesetzlichen Krankenkassen beteiligt sind, strafbar werden.

Als unzulässige wirtschaftliche Vorteile eingestuft werden sollen geldwerte Zuwendungen aller Art, also auch die Überlassung von Geräten, Materialien und Räumen, das Durchführen von Schulungsmaßnahmen, das Stellen von Personal oder Kostenübernahmen dafür sowie „Einkünfte aus Unternehmensbeteiligungen, die durch das Verordnungs- und Zuweisungsverhalten maßgeblich beeinflusst werden“, heißt es im Papier. Dazu soll eine Strafvorschrift in Paragraf 307c im Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) eingeführt werden.

Mit Unterstützung der rot-grünen Länder im Bundesrat, die dort die Mehrheit haben, will Hamburg anders als Bahr die Regelungen gegen Betrug und Bestechung im Gesundheitswesen im Strafgesetzbuch verankern. In einer Hamburger Pres-



© Lisa S.

seerklärung heißt es dazu: „Durch die Verankerung im Sozialgesetzbuch schützt das Vorhaben der Koalition nur gesetzlich Versicherte. Für privat Versicherte gelten die Regeln nicht.“ Das sei eine große Schwäche der schwarz-gelben Initiative. Knapp neun Millionen Menschen in Deutschland sind vollständig bei

einer privaten Krankenversicherung versichert und könnten „korrupte“ Ärzte und Zahnärzte nicht verfolgen.

Der Hamburger Senat beziffert in der Gesetzesbegründung das Ausmaß der Schäden, die im deutschen Gesundheitswesen pro Jahr durch Fehler, Betrug und Korruption entstehen, auf etwa elf Milliarden Euro. **DT**

Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen zur GOZ gegründet

Bundeszahnärztekammer, Verband der privaten Krankenversicherung und Beihilfestellen von Bund und Ländern gründen Beratungsforum.

BERLIN – Die Bundeszahnärztekammer, der Verband der privaten Krankenversicherung und die Beihilfestellen von Bund und Ländern haben die Einrichtung eines Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen vereinbart, um „im partnerschaftlichen Miteinander daran zu arbeiten, die Rechtsunsicherheit nach der Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zu beseitigen“.

Das neue Gremium habe die Aufgabe übernommen, grundsätzliche Auslegungsfragen der GOZ, Fragen der privatärztlichen Qualitätssicherung sowie Fragen des Inhalts und der Abgrenzung privatärztlicher Leistungen zu diskutieren und möglichst einvernehmlich zu beantworten.



© Kzenon

Man wolle sich bemühen, dass Auslegungsprobleme der GOZ nicht auf dem Rücken der Patienten ausgegossen werden. Ein die „Versozialrechtlichung der Gebührenordnung“ vorantreibendes GOZ-Bewertungs-

institut, wie es im Bundestag gefordert worden ist, „braucht niemand“, so die am GOZ-Gebührengeschehen beteiligten Institutionen. **DT**

Quelle: BZÄK

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji), V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Jeannette Enders (je), M.A.
j.enders@oemus-media.de

Korrespondent Gesundheitspolitik
Jürgen Pischel (jp)
info@dp-uni.ac.at

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Verkauf
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Franziska Dachsels

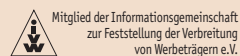
Lektorat
Hans Motschmann
h.motschmann@oemus-media.de

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2013 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 4 vom 1.1.2013. Es gelten die AGB.

Druckerei

Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg



Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

← Fortsetzung von S. 1 oben

„Das Ende der zahnmedizinischen Hochschulausbildung in Halle würde hier eine gewaltige Lücke hinterlassen und die Nachwuchsproblematik vor allem in den ländlichen Regionen dramatisch verschärfen“, ist sich Blaschke sicher.

Die Universitätsmedizin in Halle ist exzellent aufgestellt und regional tief verwurzelt. Ihre Schließung würde den Wissenschaftsstandort schwächen und die zahn-/medizinische Versorgung in der Region gefährden. Der FVDZ unterstützt deshalb den Protest der Hallenser Zahnmedi-

zinstudenten gegen die Schließung ihrer Fakultät sowie das Aktionsbündnis „Halle bleibt“, das mit einer Online-Petition Unterschriften für den Erhalt des Standorts sammelt (www.hallebleibt.de). **DT**

Quelle: FVDZ